

# Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Technik an der Hochschule Trier vom 04.10.2017

## [Prüfungsordnung vom 24.02.2016]

Aufgrund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik der Hochschule Trier am 04.10.2017 den nachfolgenden Studienplan für den Bachelorstudiengang *Wirtschaftsingenieurwesen* (Prüfungsordnung 2016) beschlossen. Diesen Studienplan hat der Präsident der Hochschule Trier am 06.04.2018 genehmigt.

### 1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Prüfungsordnung 2016) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der eingeordneten, beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

### 2. Qualifikationsziel

Die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind:

- Die Absolventinnen und Absolventen des den Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen verfügen ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Wirtschaftsingenieurwesens mit den Vertiefungsrichtungen Maschinenbau, Fahrzeugtechnik oder Technische Sicherheit.
- Die Absolventinnen und Absolventen kennen den aktuellen Forschungsstandard und den aktuellen State of the Art im industriellen Alltag bezüglich Technik, Organisation und Problemstellungen des Lerngebiets.
- Sie sind in der Lage, nach erfolgreichem Studienabschluss sowohl selbstständig als auch im Team das eigene Wissen horizontal, vertikal und lateral so zu vertiefen, dass die während des Studiums erworbenen Kenntnisse und Methoden kritisch und lösungsorientiert auf Probleme angewendet werden können.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit den optionalen Vertiefungsrichtungen allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und technische Sicherheit setzt eine Zugangsberechtigung zum Hochschulstudium voraus.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen stellt ein Studium zum Erwerb eines breiten Grundlagenwissens und fachbezogener, berufsqualifizierender Vertiefungen der ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer dar. Es soll auch zur Aufnahme eines Masterstudiums im Bereich der technisch-wirtschaftswissenschaftlichen Schnittstelle befähigen. Die Ausgestaltung der meisten Fächer und der relativ hohe Anteil an Leistungen mit studierenden-zentrierten Lehrformen fördert und fordert die Fähigkeit der Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Nähere Details sind dem Curriculum zu entnehmen.

Ziel des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen ist die Ausbildung eines Wirtschaftsingenieurs, der an der technisch-betriebswirtschaftlichen Schnittstelle tätig ist und die technischen, betriebswirtschaftlichen und die Sozialkompetenz betreffenden Voraussetzungen für eine zukünftige Führungskraft besitzt.

### 3. Studienbeginn

Der Regelbeginn des Studiums ist jeweils zum Wintersemester, im Sommersemester kann nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch ebenfalls mit dem Studium begonnen werden.

### 4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Der Aufbau des Studiengangs kann der jeweils aktuellen Prüfungsordnung entnommen werden. Die dort genannte Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Semestern stellt einen Vorschlag für eine sinnvolle Abfolge dar.

Aktuelle Prüfungsordnung: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11037>

Die Abschlussprüfung kann innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgelegt werden.

In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen werden insgesamt jeweils 180 Kreditpunkte vergeben. Das Studium wird mit dem akademischen Grad "Bachelor of Engineering (B.Eng.)" abgeschlossen.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes. Details zu den einzelnen Lehrveranstaltungen können dem aktuellen Modulhandbuch entnommen werden.

Aktuelles Modulhandbuch: <http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11033>

### 5. Schwerpunkt des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen besitzt die Vertiefungsrichtungen „Allgemeiner Maschinenbau“ und „Fahrzeugtechnik“ und „Technische Sicherheit“. Die Vertiefungen legen unterschiedlich prozentuale Anteile in den jeweiligen Bereichen fest.

Der allgemeine Maschinenbau und die technische Sicherheit haben einen relativen Anteil von 12,2% des Gesamtstudiums. Die Fahrzeugtechnik besitzt einen Anteil von 16,7%. Jede Vertiefung hat dabei den Anspruch, theoretisches Wissen und industrieorientierte Praxis zu vermitteln. Dazu gehören auch in den jeweiligen Vertiefungsrichtungen zahlreiche stark praxisbezogene Fächerkombinationen mit Projekten in den Laboren oder in Kooperation mit der Industrie.

### 6. Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl

Die Wahlpflichtfächer sind aus dem Wahlpflichtkatalog zu wählen. Ausnahmen können vom Prüfungsausschuss auf Antrag genehmigt werden. Der Wahlpflichtkatalog kann geändert und ergänzt werden, das Angebot von Wahlpflichtfächern wird jedes Semester durch den Prüfungsausschuss festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. Details dazu können dem aktuellen Wahlpflichtkatalog des Fachbereichs Technik / Maschinenbau entnommen werden, der vor dem Sekretariat der Fachrichtung Maschinenbau ausgehängt ist.

Aktuelle Wahlpflichtkatalog: <https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=20442>

Wahlpflicht-Module der Bachelor-Studiengänge Maschinenbau,  
Wirtschaftsingenieurwesen und Sicherheitsingenieurwesen

	SWS	Kp.	Hinweise
Arbeitsschutz	4	5	a) Der WP-Katalog gilt für die genannten Studiengänge. Ein Pflichtfach oder Pflichtmodul eines Studiengangs kann nicht im gleichen Studiengang als Wahlpflichtmodul angerechnet werden.
Betriebsorganisation II	4	5	
Brand- u. Exschutz	4	5	b) Der Katalog der Wahlpflichtmodule kann durch Beschluss des Fachbereichsrates geändert werden.
CAD III	4	5	
EDV-Labor II	4	5	
Einführung in SAP	2	3	
Elektrische Maschinen	5	6	
Fahrzeugaufbau und -sicherheit	4	5	
Fahrwerke	4	5	
Antriebsstrang	4	5	
Fördertechnik/Sicherheit	4	5	
Gerätebau	4	5	
Getriebelehre	2	3	
Hydraulik	4	5	
Kunststofftechnik	4	5	
Industriemarketing/Qualitätsmanagement	4	5	
Ingenieur- und Qualitätsmanagementmethoden	2	3	
Maschinenelemente II	4	5	
Maschinenelemente III	4	5	
Regelungstechnik	4	5	
Messtechnik	2	2	
Nutzfahrzeuge	4	5	
Produktionswirtschaft mit SAP	4	5	
Rechnungswesen	4	5	
Schweißtechnik	4	5	
Statistische Methoden	4	5	
Technische Sicherheit I	4	5	
Technische Sicherheit II	4	5	
Umweltmanagement	4	5	
Unfallanalytik und Sachverständigenwesen	2	3	
Unternehmensführung/Personal	4	5	
Verkehrssysteme	4	5	
Werkstoffkundelabor I - Kunststoffe	4	5	
Werkstoffkundelabor II - Metalle	4	5	
Werkzeugmaschinen	4	5	
CAM-Labor	2	2	
Wirtschafts- und Arbeitsrecht	4	5	
Spanende Formgebung	4	5	

Bild: Beispiel für einen Wahlpflichtkatalog für das Fach Wirtschaftsingenieurwesen

## 7. Praktische Studienphase

Eine verpflichtende praktische Studienphase ist nicht vorgesehen.

## 8. Studieneingangsphase

Der Fachbereich Technik unterstützt die Studierenden in der Studieneingangsphase insbesondere im Rahmen des Mentoringprogramms. Weitere Informationen zum Angebot eventueller Brückenkurse finden sich auf der Homepage des Fachbereichs. Darüber hinaus stehen Tutorien zu verschiedenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

## 9. Studienberatung

### Allgemeine Studienberatung

Zu administrativen Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung/Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangswechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation, etc. berät der Studienservice der Hochschule Trier. Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartnerinnen und -partner für den Studiengang sind der Homepage des Fachbereichs der Hochschule zu entnehmen.

### ***Studienfachberatung***

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach dem ersten Studienjahr, wenn deutlich weniger Kreditpunkte (ECTS) erreicht wurden als der Studienverlaufsplan vorsieht,
- spätestens bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
- bei Überlegungen zu Studienabbruch und/oder Studiengangswechsel sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung und Auslandssemestern.

Eine Beratung zu dem Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

### **10. Inkrafttreten**

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Trier, den 09.04.2018

Prof. Dr. Jan Christoph Otten

Dekan des Fachbereichs Technik